

Allgemeines Bauwesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **29 (1913)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeines Bauwesen.

Die Furkabahn. Die neue Linie überseht bei Brig sofort die Rhone, weiter oberhalb bei Mörel die Motta, den Hauptabfluß des Aletschgletschers. Bald darauf muß die Steigung bereits durch einen Rehrunnel überwunden werden, um die Höhe des Schlenenweges, der bei Brig in 682 m liegt, bei Fiesch auf 1071 m zu bringen. Die nächsten 300 m bis Oberwald werden in mäßiger Steigung gewonnen. Nun aber beginnt ein starkes Steigen bis zur Station Gletsch, dem durch seine Lage mit Recht berühmten Punkt, bis zu dem noch vor einigen Jahrzehnten die Zunge des Rhonegletschers sich erstreckte. Ein weiterer Rehrunnel von vier Kilometern Länge führt die Bahn bis zum Eingang des eigentlichen Furtatunnels, der in einer Höhe von 2120 m ansetzt und die Verbindung zwischen dem Gebiet der Rhone und dem der Reuß und im weitern Sinne dem des Rheins herstellt.

Zunächst wird also hier der Rhonegletscher, der bisher für Nichtfußgänger nur mit der Post zu erreichen war, durch eine Bahnlinie erschlossen. Das Urserental auf der andern Seite der Furka bietet dann einen fast völlig ebenen Boden bis Andermatt, wo der Aufstieg zum Oberalppaß beginnt. Dieser kann bis zu einer Höhe von 2040 m ohne Tunnel überwunden werden. Hier überschreitet die neue Linie die Gotthardbahn, und zwar befindet sich die Furkabahn rund 350 m über der Sohle des Gotthardtunnels. Dem bisher verhältnismäßig wenig besuchten Oberalppaß wird die Bahn gewiß am meisten zuzustatten kommen. Der stattliche 1 1/2 km lange Oberalppaß bildet die Grenze zwischen den Kantonen Uri und Graubünden.

Von der Paßhöhe eröffnet sich ein prächtiger Blick über die Schneegipfel der Glarner Alpen, unter denen namentlich der Tödi und der Glaridenstock hervorragen.

Der Abstieg von der Paßhöhe nach Disentis in 1150 m Meereshöhe geht allmählich vonstatten, d. h. ohne Überwindung größerer Höhendifferenzen auf kürzere Distanzen.

Die Furkabahn wird nach ihrer Vollendung vorzugsweise als Touristenbahn benutzt werden und namentlich die Verbindungen von Chur, Engadin usw. nach dem Wallis und Simplon abkürzen.

Wenn dann noch die projektierte Bahn von Gletsch über die Grimsel ins Haslital nach Meltingen erstellt wird, so erhalten die Rätische und die Furkabahn direkten Anschluß an die Brünigbahn, wodurch das große ostschweizerische Schmalspurbahnnetz bis zum Vierwaldstättersee ausgedehnt würde.

Von der Reußkorrektur. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat betreff der Korrektur der Reuß vom Einlauf der Emme bei Emmenbrücke bis zur Kantons-grenze gegen Aargau und Zug eine Botschaft erlassen und beantragt dem Großen Räte, an die Gesamtkosten der Korrektur einen Beitrag von 760,000 Franken, oder 25 %, zu leisten. Die Korrektionsarbeiten sind auf Fr. 2,940,000 veranschlagt. Die Ausführung der Korrektionsarbeit soll sich auf 10 Jahre verteilen. Der Beginn derselben wird auf das Jahr 1914 in Aussicht genommen. Die Einteilung der Arbeiten bestimmt mit dem eidgenössischen Oberbauinspektorat der Regierungsrat. Die Subvention des Kantons soll in jährlichen Raten von Fr. 76,000 geleistet werden.

Die regierungsrätliche Botschaft betont, daß die bisherigen stückweisen Korrekturen kein befriedigendes Resultat ergeben haben und daß die Korrektur deshalb einheitlich durchgeführt werden müsse. Die alte Gifkonenbrücke soll durch einen Neubau ersetzt werden. Die neue

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telefon.

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen-Verschluss

== Spezialartikel Formen für alle Betriebe. ==

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrößerungen

2204

höchste Leistungsfähigkeit.

Brücke wird länger werden, damit die dortigen Wasserabflußverhältnisse wesentlich verbessert werden können.

Schulhausbau in Erstfeld. (*Korr.) Die ernerische Gemeinde Erstfeld hat nun den Bau eines neuen Schulhauses nach den Vorschlägen der vorbereitenden Behörden trotz ziemlich starker Opposition mit großer Mehrheit genehmigt. Der beschlossene Bau kommt nach dem Vorschlag auf Fr. 177,000 zu stehen. Weniger Glück hatte der zweite Antrag der Behörde betreffend Bau einer Turnhalle mit Anlehnung an das bestehende alte Schul- und Gemeindegewölbe, für welches Projekt ein Kostenvoranschlag im Betrage von Fr. 23,000 ausgearbeitet war. Der Antrag wurde von verschiedenen Seiten bekämpft und schließlich auch bei stark gelichteten Bänken abgelehnt.

Bauwesen in Schwanden (Glarus). (Korr.) Die Bürgergemeinde Schwanden genehmigte den Antrag des Gemeinderates bezüglich Preisbestimmung des an die A.-G. „Therma“, Fabrik für elektrische Heizapparate, für die Erweiterungsbaute abzutretenden Bodens. Der Preis des Quadratmeters wurde auf Fr. 3.— festgesetzt.

Kanalisation Reistal (Glarus). (Korr.) Die Gemeinderatsversammlung Reistal beschloß nach Antrag des Gemeinderates, die Kanalisation dieses Jahr vom Hause des Metzgers Felix Weber bis zum sogen. Gäßlibrunnen fortzusetzen. Die veranschlagten Kosten werden zirka Fr. 15,000 betragen. Nächstes Jahr soll die Kreuzbühlstraße an die Reihe kommen.

Kanalisation in Grenchen (Solothurn). Der Einwohnergemeinderat hat dem Kanalisationsprojekt mit Kostenberechnung der Alpenbahngesellschaft für Ableitung des Tunnelwassers mit einer Gesamtkostensumme von Fr. 73,000, wovon 50,600 Franken auf die eigentliche Kanalisation der Burrimatt-, Kapell-, Zentral-, Solothurner- und Unterdorfstraße entfallen, zugestimmt.

Gartenstadt-Baugenossenschaft Basel und Umgebung. Der Vorstand dieser Vereinigung erstattet den 1. Jahresbericht, umfassend den Zeitraum vom 15. Juni bis 31. Dez. 1912. Die Generalversammlung vom 15. Juni 1912 wählte mit Einstimmigkeit durch offenes Handmehr die Herren Karl Gygar zum Präsidenten, Leo Wild zum Vice-Präsidenten, Walter Schilling zum Sekretär, Karl Rudin zum Kassier. Als Beisitzer gingen aus der geheimen Abstimmung hervor die Herren Landrat Giffiger, Neue-Welt, Direktor Herzog, Angenstein, Architekt Roth, Basel, Nationalrat Dr. Rothenberger, Basel, Direktor W. Mühlethaler, Basel, Valentin Zoller, Basel.

Im Laufe des Geschäftsjahres sind aus dem Vorstande ausgetreten Herr Leo Wild, Vize-Präsident und Herr Roth; an Stelle des Ersteren wurde in der Sitzung vom 16. November 1912 Herr Architekt Emil Dettwiler, zum Vize-Präsidenten ernannt. Eine Ersatzwahl für Herrn Roth fand nicht statt.

In der konstituierenden Versammlung vom 15. Juni 1912 hatten 34 von 37 Herren den sofortigen Eintritt mit 40 Anteilscheinen erklärt. Am 3. Oktober 1912 versammelten sich die inzwischen auf 64 angewachsenen Mitglieder zur 2. Generalversammlung. Der Vorstand erhielt den Auftrag, einen Komplex von zirka 6000 m² des Gartenstadt-Areals Neu-Münchenstein käuflich zu übernehmen und die nötigen Anordnungen zur Ausführung der ersten Häuser zu treffen.

In der Presse und durch Veranstaltung von Vorträgen wurde auf die Wichtigkeit der Anlage von Gartenstädten aufmerksam gemacht.

Der Bericht verbreitet sich hierauf über die baulichen Details der neuen Gartenstadt Neu-Münchenstein; wir entnehmen hieraus folgende Stellen: Südlich von Basel, auf dem Plateau zwischen Ruchfeld und Reinach, von der Stadt aus mit der Straßenbahn in 12 Minuten erreichbar, soll die Gartenstadt Neu-Münchenstein entstehen. Das Baugelände besitzt alle die Vorbedingungen, welche für eine Ansiedlung in größerem Maßstabe erforderlich sind.

Terrainschwierigkeiten müssen keine überwunden werden. Eine Hauptleitung für Trinkwasser ist in der Nähe, und auch die Kanalisationsanlage begegnet keinen besonderen Hindernissen, was vom hygienischen Standpunkt aus nicht hoch genug bewertet werden kann. Im weiteren wird der Gartenstadt sowohl Gas wie Elektrizität zugeführt werden, damit auch in dieser Hinsicht nichts fehle, was ein modernes Gemeinwesen zu bieten vermag. Sieben Minuten von der Gartenstadt entfernt hat die Gemeinde Münchenstein am 18. August 1912 das neue große Schulhaus dem Betriebe übergeben, ein Beweis dafür, welche Bedeutung die Behörde dem umliegenden Gelände für die Zukunft zumisst.

Die Anlage der zukünftigen Gartenstadt zeigt nach dem Bebauungsplan die Form eines Trapezes, das an seinen Längsseiten von zwei wichtigen Zufahrtsstraßen begrenzt ist. Für die Hauptstraßen ist eine Breite von 7 m mit je 3 m Trottoir und für die Nebenstraßen eine solche von 5 m mit je 2 m Trottoir vorgesehen.

Die Zahl der Wohnhäuser in den größeren Gruppen schwankt zwischen 3 und 10 je nach Lage und Größe der betreffenden Baublöcke; die Größe der Wohnungen ist auf 2—5 Zimmer berechnet. Alle alleinstehenden Gebäude können nach Wunsch als Ein- oder Zweifamilienhäuser eingerichtet werden, während das eingebaute Haus lediglich als Einfamilienheim gedacht ist. Schon Zweizimmer-Logis erhalten Bad und Mansarde. Eine weitere Annehmlichkeit dürften die an passender Stelle eingebauten Wand-schränke bilden. Es soll nichts versäumt werden, um die Häuser auch im Innern ebenso praktisch wie behaglich auszubauen, damit sie zu einem trauten Heim werden.

Die Gesamtzahl der im Bauplan vorgesehenen Wohnhäuser beläuft sich auf zirka 250, die ganze Ansiedlung dürfte für rund 500 Familien oder 2500—3000 Bewohner bemessen sein. Jedem Bedürfnisse, dem anspruchsvollen wie dem bescheidensten, wird Rechnung getragen.

Ein Angestellter mit kleinem Einkommen dürfte schon für zirka 280 Fr. eine Zweizimmerwohnung mit Wohnfläche und Mansarde finden. Im gleichen Verhältnis sind die Mietpreise für die mehrzimmrigen Wohnungen berechnet. — Der Flächeninhalt beträgt 112,296 m².

Die Generalversammlung vom 3. Oktober 1912 beschloß nach gewalteter Diskussion den vorläufigen Er-

werb eines Teilstückes dieses Areals. Schon am 4. Dez. 1912 konnte der Vorstand den Kauf wie folgt abschließen: Kaufobjekt: Bauland zukünftige Gartenstadt Neu-Münchenstein, bestehend aus Parzelle 1680 mit 5466 m² und 1/2 Nr. 1701 mit 187 m². Das Kaufobjekt wird zerlegt in Abschnitt A und B. Abschnitt A: Bestehend aus den Parzellen 1693, 1694, 1695, 1696, 1697 und 1698 mit 1723 m² Fr. 6892. Abschnitt B: Bestehend aus den Parzellen 1699, 1700, 1712, 1689, 1690, 1691, 1692 inklusive Wege 1703 plus 1/2 1701 mit 3930 m² Fr. 15,720, totaler Kaufpreis Fr. 22,612.

Die Genossenschaftskasse bezahlte an das erworbene Areal bei dessen Fertigstellung Fr. 4000; der Restbetrag wurde in Form einer ersten Hypothek zu Gunsten der Verkäuferin sichergestellt. Die Ablösungen geschehen jeweilen bei der Rohbauschätzung eventuell vom Baukredit. Für die Erstellung der ersten sechs Häuser benötigte sie einen Baukredit von Fr. 80,000, der ihr von der Schweizer Volksbank ohne Schwierigkeit bewilligt wurde.

Am 4. September 1912 ist der erste Spatenstich zur Anlage der großen Allee gemacht worden. Altem Gebrauche gemäß, denkwürdige Tage, die mit der Entwicklungsgeschichte eines großen Werkes im Zusammenhang stehen, festlich zu kennzeichnen, versammelte sich der Vorstand auf Einladung hin, auf Mittwoch den 11. September zu einer bescheidenen Feier. Aus dem Meinungsaustausch ging hervor, daß die Gartenstadt-Idee in Basel bereits festen Fuß gefaßt hat, und der Mitglieberbestand der Genossenschaft in stetem erfreulichen Wachstum begriffen ist und bereits eine stattliche Höhe erreicht hat.

Krankenhaus-Erweiterung in Frauenfeld. Die Ortsgemeinde hat ohne Diskussion nach einem Referate von Herrn Dr. Halter dem Antrage der Ortsverwaltung in der Frage der Krankenhaus-Erweiterung beigestimmt, wonach die Ortsgemeinde grundsätzlich ihre Zustimmung zum Projekt „September 1912“ des Architekten Meyer erklärt, die definitive Beschlußfassung über die Ausführung der Baute und die Erteilung des Baukredites aber vorbehalten bleibt.

Schlachthausbau in Romanshorn. (*-Korr.) Auf dem Areal des neuen Gaswerkes wird in nicht allzu ferner Zeit auch noch ein Schlachthaus entstehen, für welches sich schon lange ein starkes Bedürfnis geltend gemacht hat. Die Kosten desselben sind auf zirka 40,000 Franken veranschlagt. Der Gemeinde aber dürften daraus keine Opfer erwachsen, da die letztere mit der Metzgerschaft einen Vertrag abgeschlossen hat, wonach diese auf die Dauer von 10 Jahren die Zinsgarantie übernimmt. Unter diesen Umständen wird auch das bezügliche Kreditbegehren, wenn es über kurz oder lang der Gemeinde vorgelegt werden wird, keiner Opposition begegnen.

Schulhausbauten im Thurgau. (*-Korr.) In Sitterdorf ist letzten Sonntag in schöner, froher Feier das neue, schmucke und prächtig gelegene Schulhaus eingeweiht worden. Inzwischen ist in unserm Kanton noch eine ganze Anzahl neuer Schulhausbauten teils beschloffen, teils schon in Angriff genommen worden. So wird gegenwärtig unter der Leitung des Herrn Architekten Eduard Brauchli in Weinfelden das langersehnte neue Heim der Schule in Fstighofen-Reuti erbaut, das der Stolz des Dorfes werden wird.

Die Gemeinde Berlingen hat von zwei Vorschlägen des Gemeinderates, die auf Neubau oder Umbau lauteten, den erstern angenommen, also den etwas teuerern Bau eines neuen Schulhauses beschloffen, nachdem die für beide Vorschläge ausgearbeiteten Projekte und Pläne die Bürgerschaft davon überzeugt hatten, daß das Rationellere doch ein Neubau sei. Damit hat die seit zwei Jahren

eifrig ventilirte Angelegenheit eine befriedigende Lösung gefunden, die man auch zu einem guten Ende führen wird, zumal die Opferfreudigkeit der Bürger und der Gemeinde außer Frage steht.

In Romanshorn war nun endlich am 4. Mai der von einigen Zwängern provozirte Wiedererwägungsbeschluss betreffend den Bauplatz für das längst beschlossene neue Sekundarschulhaus zur Gemeindeabstimmung gekommen. Der erste, mit großem Mehr gefasste Beschluss war auf den sog. Dorfbachplatz gefallen, auf ein schönes, freies Wiesenterrain im Nordwesten des Dorfes. Dieser Dorfteil ist bei der rapiden Entwicklung Romanshorns in unerantwortlicher Weise all die Jahre hindurch vernachlässigt worden, und nun machen sich die Anwohner jenes Quartiers energisch ans Werk, um demselben ebenfalls normale Entwicklungsmöglichkeiten zu verschaffen. Es sind Straßen absolut notwendig und die Gesundheitsbehörden verlangen dringend die Kanalisation. Der Bau des Sekundarschulhauses auf diesem Areal wird die Befriedigung all dieser Bedürfnisse ungemein erleichtern, und da der Platz zudem vom Quartierverein gratis zur Verfügung gestellt wird — ein Geschenk von rund 40,000 Franken — so wäre es ein Schildburgerstreich, wenn man den vor einem Jahre mit großem Mehr gefassten Beschluss wegen ein paar Privatinteressenten umgestoßen hätte. Diese Platzfrage ist nun definitiv entschieden, und wird mit dem Bau begonnen werden können; er ist ein absolut dringendes Bedürfnis und die Plankonturrenz hat auch bereits stattgefunden mit dem Erfolge, daß wir nun allem Anschein nach ein musterhaftes, architektonisch schönes und modern eingerichtetes Schulhaus bekommen, das eine stolze Zierde des dort einst werdenden Quartiers sein wird. Die Kosten werden allerdings unser ohnehin sehr gespanntes Budget stark belasten. Allein es gibt nun einmal kein längeres Zuwarten mehr. Über kurz oder lang muß auch der Kindergarten eine Vergrößerung seines Heims anstreben, da das jetzige Gebäude längst nicht mehr den Bedürfnissen genügt.

Auch die Gemeinde Horn, die vor noch nicht so langer Zeit ein neues Primarschulhaus erstellt hat, wird in kurzer Zeit an den Bau eines neuen Sekundarschulhauses denken müssen.

In Steckborn freut man sich an dem raschen und flotten Fortschreiten des Turnhallebaues, der weit und breit unter den ländlichen Bauten dieser Art nicht seinesgleichen finden wird. Derselbe erfordert einen Kostenaufwand von Fr. 62,000 und wird nicht nur nach den modernsten Ansprüchen und technischen Neuerungen erbaut, sondern er wird auch Einrichtungen erhalten, die das Gebäude noch andern Zwecken dienstbar macht. Der Bau ist bereits über die Aufrichtung des Dachstuhles hinaus gediehen und er soll nun so gefördert werden, daß die Eröffnung noch im Laufe des Sommers erfolgen kann.

Die Versorgung des Kantons St. Gallen mit elektrischer Energie.

Die Sektion St. Gallen des Schweizerischen Technikerverbandes hatte sich den Industrieverein, den Ingenieur- und Architektenverein, den Gewerbeverband und die Naturwissenschaftliche Gesellschaft in den großen Saal des Hotels „Schiff“ zu Gast geladen, um einen Vortrag von Herrn Gemeinderat Rauch, Betriebsassistent der kantonalen Elektrizitätsversorgung, über die Versorgung des Kantons mit Elektrizität anzuhören. Die Versammlung war recht gut besucht. Einleitend beschäftigte sich der Referent mit den Zielen der elek-

trischen Kraftversorgung im allgemeinen und zeigte, wie sich auch bei uns in der Schweiz anfänglich sozusagen ausschließlich das private Kapital die Erstellung von elektrischen Kraftquellen und Verteilungsnetzen angelegen sein ließ. Erst später ließen sich auch öffentliche Gelder für diesen Zweck gewinnen und Gemeinden wie Kantone richteten ihr Augenmerk auf dieses neue Gebiet. Bahnbrechend in dieser Beziehung sind in der Schweiz die Kantone Freiburg, Waadt und Bern vorangegangen, dann auch die Kantone Schaffhausen und Zürich, die das gleiche Ziel auf verschiedenen Wegen zu erreichen suchten.

Der Kanton St. Gallen stand im Bereiche des Elektrizitätswerks Rubel, der Kraftwerke Bznau-Löntsch, der Kraftversorgung Bodensee-Thurgau, Altkantone-Vernece und einer größeren Anzahl kleinerer privater und kommunaler Werke. Die Erhebung einer Enquete durch den Staat über die Ausdehnung und Stärke der Elektrizitätsversorgung im ganzen Kanton zeigte, daß wir immer noch rund 40 Gemeinden aufzuweisen hatten, die ohne Elektrizität waren und daß überhaupt noch sehr große Lücken bestanden, so im Alt-, Neu und Oberthurgau, im Fürstentum, im Seebezirk und Gaster, im Oberland, Rheintal usw. Für den Staat lag also noch ein großes Feld brach. Die große Frage war, wie der Staat sich auf diesem Gebiete betätigen sollte, da er nicht über hinreichende Kraftquellen ohne weiteres verfügen konnte. Sich von Anfang an solche zu erstellen, ging nicht gut an, da eine zu lange Zeit bis zu deren Inbetriebsetzung hätte verstreichen müssen, während welcher es den kräftigen privaten Werken wohl gelingen wäre, sich neues Absatzgebiet zu erobern, sodaß für die Tätigkeit des Staates nicht mehr viel Lohnendes übrig geblieben wäre. Man fand denn auch, daß es richtiger wäre, vorerst den Strom von bestehenden Werken zu kaufen und dann auf eigenen Verteilungsnetzen nach den verschiedenen Kantons teilen und zu den neuen Stromabnehmern zu leiten. Von Direktor Wagner in Zürich wurde ein generelles Projekt ausgearbeitet, das allerdings später verschiedener Änderungen bedurfte. Nachdem der Große Rat die Basis für eine kantonale Kraftversorgung geschaffen hatte, wurde die Durchführung des Projektes mit anerkannter Energie an die Hand genommen. Unterhandlungen mit den Kraftwerken Bznau-Löntsch führten zu einem Abkommen auf Übergang aller ihrer Anlagen im Seebezirk und Gaster, und gleichzeitig wurde mit diesem Unternehmen auch ein Kraftlieferungsvertrag abgeschlossen. Dann wurden auch die Anlagen des Verteilungsnetzes Altkantone-Vernece, das den Strom vom Binnenkanalwerk des Staates bezog, angekauft, ebenso das Verteilungsnetz auf st. gallischem Gebiete der Bodensee-Thurgau-

Comprimierte u. abgedrehte, blanke



Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzis gezogene



jeder Art in Eisen u. Stahl

**Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen**